

80.1. - 80.7.

31. Jänner 1927

Dr. Sa/Sp

Betr. Kraus-Diverse

Herrn

Dr. Arnold Eisler,
Rechtsanwalt,

Wien, I:
Tuchlauben 12

Sehr geehrter Herr Kollege !

Ich erlaube mir Ihnen die Kosten-
angelegenheit des Herrn Karl Kraus in Erinnerung zu brin-
gen, in der Sie mir mit Schreiben vom 17.3.1926 die Ab-
rechnung in Aussicht stellten. Ich ersuche Sie diese nun-
mehr zu erledigen, damit ich die Angelegenheit ausser
Evidenz bringen kann.

Ferner ersuche ich Sie im Vollmachts-
namen des Herrn Karl Kraus mir die Akten bezüglich der
Familienrente zu übersenden, da diese für eine Steuerange-
legenheit benötigt werden.

Ich zeichne

mit kollegialer Hochachtung



Kram. G. L. v. v.
31. Jan. 1927
~~1. Jan. 1927~~



JACOB KRAUS

Wien, Prag, Ljón, Franzenthal a. M.

Telefon Nr. 3408, 4956.

Telegramm-Adresse: Ultra Wien.

ooo

WIEN, 1. März 1912

I., Maximilianstrasse 13.

Herrn

Karl Kraus

Wien

Wir bestätigen Ihnen nachfolgende Ver-
einbarung, welche wir, - Dr. Alfred Kraus, Joseph
Kraus und Rudolf Kraus in unserer Eigen-
schaft als öffentliche Gesellschafter der Firma
Jacob Kraus, - ich Frau Rachelle Kraus als Erbin
nach Herrn Richard Kraus und demnach als Erb-
nehmerin eines stillen Gesellschaftsverhältnisses
mit der Firma Jacob Kraus, mit Ihnen ge-
troffen haben:

1) Ihre sämtlichen der Firma gewährten
Forderungen, Ansprüche und Rechte an die Firma
Jacob Kraus haben vom heutigen Tage abgegangen
als erloschen zu gelten. Sie haben insbesondere keinerlei
Ansprüche an die Firma Jacob Kraus im Falle der
Umwandlung derselben in eine Aktiengesellschaft,

und es ist nicht Ihr Anspruch auf eine Einzahlung
 von 6% Zinsen eines Kapitals von K 80.000.- bezw. auf
 Einzahlung des Kapitals selbst im Falle Ihrer Verpflichtung
 vollkommen aufgehoben und erloschen.

2.) Dergleichen erhalten Sie von uns gefertigten
 ein Lebensrente von K 12.000.- pro Jahr Zwölf,
 tausend Kronen, jährlich, zahlbar in monatlichen
 Raten à K 1000.- pro Jahr tausend Kronen
 das erste mal am 1. März 1912 und dann in jedem
 folgenden Monatsanfang. für die Forderung dieser
 Lebensrente haften wir Ihnen gegenseitig
 persönlich und solidisch. Die Verpflichtung
 zur Forderung der Lebensrente geht über auf
 unsere Erben und Rechtsnachfolger über.

Zum Schutz vor Sicherstellung der Raten,
 zahlung sind Sie in keinem Falle befugt.

Im Verhältnisse unter einander haften wir



für die Bezahlung des Lebensanteils zu gleichen Teilen.

3.) Wir erklären Ihnen gleichzeitig im Namen der
Firma Jacob Kraus, dass Sie die hier vorliegende
Notation und gegenseitige Fidejussurung auch
in der Firma Jacob Kraus wider Sie für gelieftes
Papier per Ende Februar 1912 zutreffende Forderung
als abbezahlt und getilgt anzusehen ist.

4.) Wir verpflichten uns zu versichern, dass Sie die
Firma Jacob Kraus oder deren Rechtsnachfolgerin
das Papier für die von Ihnen herausgegebenen
Druckpressen zu den bisherigen Preisen bis Ende
Februar 1917 liefern. Die Bezahlung dieses Papiers,
Lieferungen hat Sie uns zu gleichen Teilen zu erfolgen,
soweit die Druckpressen pro Jahr K 2800.—
nicht übersteigen. Sind diese Summen nicht genügend
betragen haben Sie selbst den Rest zu bezahlen.

Hochachtungsvoll

Joseph Kraus

Jacob Kraus
Rudolf Kraus
Rachelle Kraus

**VEREINIGTE
PAPIER-UND ULTRAMARIN-FABRIKEN**
JACOB KRAUS, JOH. SETZER, N. SCHNEIDER JR.
AKTIEN-GESELLSCHAFT

BRIEFADRESSE:
PAPIER ULTRA A.G. WIEN
I., MAXIMILIANSTRASSE 11-13.
TELEGRAMM-ADRESSE: ULTRA WIEN.
TELEFON 3408, 4956, 7892.

Wien, den 5. Juni 1924 19
I. Maximilianstrasse 11-13

DR. ALFRED KRAUS

Lieber Karl!

Seit längerer Zeit bemühe ich mich die Angelegenheit Deines Rentenvertrages in Ordnung zu bringen.-

Im Jahre 1922 habe ich einen diesbezüglichen Vorschlag gemacht und denselben zur Begutachtung Herrn Dr. Wilhelm Rosenberg vorgelegt, welcher ihn mit Schreiben vom 5. November 1922 als angemessen bezeichnet hat.

Ich weiss nicht ob Dir dieser Vorschlag seinerzeit vorgelegt wurde; mir wurde mitgeteilt, dass er für Dich unannehmbar ist.-

Schon vor Inkrafttreten des Familiengläubigergesetzes habe ich mich zu einer entsprechenden Valorisierung Deiner Bezüge bereit erklärt. Ich habe seither wiederholt die Erledigung dieser Angelegenheit urgiert, jedoch bis heute darüber keinen definitiven Bescheid erhalten. Es bleibt mir daher nichts anderes übrig als mich direct an Dich zu wenden und Dich zu ersuchen, folgendes zur Kenntnis zu nehmen:

Ich bin bereit ab 1/XII 1923 den im Vertrag festgesetzten Betrag auf das Viertausendfache zu valorisieren. Vertraglich hast Du K 1.000.-- monatlich zu erhalten, das wären also valorisiert.....dö.K 4.000.000.-- Auf mich entfallen davon $26\frac{2}{3}\%$ demnach per Monat.....dö.K 1.066.667.--

Ausserdem erkläre ich mich bereit für die Vergangenheit die nachstehenden Vergütungen zu leisten: Ab 1. Jänner 1921 bis 30. November 1923 $26\frac{2}{3}\%$ von der Dividende, welche auf 150 Stück Aktien unserer Gesellschaft während dieser Zeit entfallen ist.-

Ich bitte Dich, mir mitzuteilen, ob Du mit diesem Vorschlage einverstanden bist. Andernfalls ersuche ich Dich mir Deine Ansprüche bekannt zu geben, damit ich mich zu denselben äussern kann.-

Ich verbleibe mit bestem Grusse

Dein:

Alfred

7. Juni 1924

VEREINIGTE
FABRIK-UND
JACOB KANGI ION BEITEL NACHFOLGER IN
ANTHONY-DESSAUS
BRUNNEN
PARIS, ULTRA A. WIEN
I. MAXIMILIANSTRASSE 4-12
TELEGRAMMADRESSE: ULTRA WIEN
TELEFON: 408. 4092, 4093

Lieber Herr!

Seit längerer Zeit bemühe ich mich die Angelegenheit Deiner Forderung
vertragen in Ordnung zu bringen.

Im Jahre 1922 habe ich einen diesbezüglichen Vorschlag gemacht und
daneben zur Fertigung Herrn Dr. Wilhelm Rosenberger vorgelegt, welcher
ihn mit Schreiben vom 5. November 1922 als angemessen bezeichnet hat.

Ich weise nicht ob Dir dieser Vorschlag genügt vorliegt
wurde; mir wurde mitgeteilt, dass er für Dich unannehmbar sei.

Schon vor Inkrafttreten des FamilienEinkommensteuergesetzes habe ich
mich zu einer entsprechenden Valuation Deiner Forderung bereit erklärt.
Ich habe vorher wiederholt die Forderung dieser Angelegenheit unter
jedoch die heute darüber keinen definitiven Bescheid erhalten. Es bleibt
mir aber nichts anderes übrig als mich direkt an Dich zu wenden und Dich
zu ersuchen, folgendes zur Kenntnis zu nehmen:

Ich bin bereit ab 1. VII 1923 den im Vertrag festgesetzten Betrag
auf das Vorauszahlende zu valualisieren. Vertraglich hast Du 1.000.--
monatlich zu erhalten, das wären also valualisiert..... 45.000.000.--
Auf mich entfallen davon 25 % demnach per Monat..... 11.250.000.--

Ausserdem erlaube ich mich bereit für die Verzinsung der nach
stehenden Verfügungen zu leisten: Ab 1. Januar 1923 bis 30. November 1923
25 % von der Liquidation, welche auf 150.000.000 Aktien unserer Gesellschaft
während dieser Zeit entfallen ist.

Ich bitte Dich mir mitzuteilen, ob Du mit diesem Vorschlag einverstanden
bist. Andernfalls ersuche ich Dich mir eine Änderung bekannt
zu geben, damit ich mich zu demselben aussprechen kann.

Ich verbleibe mit bestem Gruße

Dein:



Rechtsanwalt
DR. ARNOLD EISLER
WIEN I. TUCHLAUBEN NR. 12
TEL. 64-2-54 - POSTSP.-KONTO 115.569

Wien, am 11. Februar 1927

Sehr geehrter Herr Kollege!

Die in den Angelegenheiten des Herrn
Karl Kraus anerlaufenen Kosten betragen S 100.-

An Akten befinden sich bei mir ausser den beiden
angeschlossenen Originalbriefen vom 1. März 1912 und 5. Juni 1924
nur Durchschläge von Eingaben und Briefen und inhaltlich ganz be-
langlose Zuschriften der Geschwister des Herrn Kraus. Diese Ab-
schriften stehen Ihnen, falls Sie dieselben wünschen, in meiner
Kanzlei zur Verfügung.

Mit kollegialer Hochachtung



Eisler

Wohlgeboren

Herrn Dr. Oskar Samek,
Rechtsanwalt

W i e n .

Rechtsanwalt
Dr. ARNOLD EISLER
Wien I. TUCHLAUBEN Nr. 12
TEL. 64-24-25-26-27-28-29-30-31-32-33-34-35-36-37-38-39-40-41-42-43-44-45-46-47-48-49-50-51-52-53-54-55-56-57-58-59-60-61-62-63-64-65-66-67-68-69-70-71-72-73-74-75-76-77-78-79-80-81-82-83-84-85-86-87-88-89-90-91-92-93-94-95-96-97-98-99-100



Brans. Lixse.
12. Feb. 1927

28. Feber

7.

Dr.S./W.

Betrifft: Kraus - Familienrente.

Wohlgeboren

Herrn Dr. Arnold E i s l e r ,
Rechtsanwalt

W i e n I.

Tuchlauben Nr. 12.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Mit bestem Dank für Ihre freundliche Mitteilung vom 11. Feber 1927 erlaube ich mir, nach Rücksprache mit Herrn K r a u s Ihnen bekanntzugeben, dass der Betrag von S 100.- nach seiner Ansicht in keinem Verhältnis zu der aufgewendeten Mühe zu stehen scheint, weshalb er Ihnen durch mich den Betrag von S 500.- übersenden lässt, indem er es Ihnen anheimstellt, den Mehrbetrag einem wohltätigen Zweck zuzuführen.

Ich zeichne mit vorzüglicher

kollegialer Hochachtung

S 500 erhalten



Betrifft: Kraus - Familienrente

expediert am 28. Feber 1927.

✓

WIEN, 28. Februar 1927.
I., TUCHLAUBEN 12

Die gefertigte Kanzlei bestätigt den Empfang von
I 500.- in Sachen Karl Kraus

Dr. ARNOLD EISLER

Rechtsanwalt

Wien, I., Tuchlauben Nr. 12.

Arnold Eisler



Rechtsanwalt
DR. ARNOLD EISLER
WIEN I. TUCHLAUBEN NR. 12
TEL. 64-2-54-POSTSP.-KONTO 115.589

Wien, am 1. März 1927

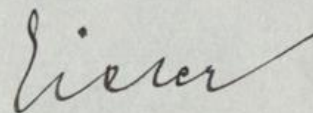
Sehr geehrter Herr Kollege!

Die in den Angelegenheiten des Herrn Karl Kraus in meiner Kanzlei anerlaufenen Kosten haben tatsächlich nur S 100.- betragen. Ich kann daher ein höheres Honorar nicht annehmen und erlaube mir, Ihnen den Mehrbetrag von S 400.- wieder zurückzustellen. Ich bin Herrn Karl Kraus für diese wohlwollende Einschätzung des Wertes meiner für ihn geleisteten anwaltlichen Tätigkeit sehr dankbar, halte mich aber nicht für berechtigt, über einen mir nicht gebührenden Betrag in welcher Art immer zu verfügen.

Ich habe, um die freundliche Anregung des Herrn Kraus nicht unberücksichtigt zu lassen, den mir gebührenden Betrag von S 100.- der Uebungsschule am Pädagogium in der Burggasse zur Verwendung für Kinder Arbeitsloser übergeben.

Mit kollegialer Hochachtung

ergebener



Wohlgeboren

Herrn Dr. Oskar Samek,
Rechtsanwalt

W i e n .

Rechtsanwalt
Dr. ARNOLD EISLER
WIEN I TUCHLAUEN NR. 12
TELEFON 5454 POSTK. 40010 1180



*Kreis
familiärente*

80.8. - 80.12.

An die

Niederösterreichische Rechtsanwaltskammer

Wien.

Karl Kraus,

Schriftsteller,

Wien III., Hintere Zollamtsstrasse 3.

durch:

lfach

1 Vollmacht

bittet um Festsetzung der Vertretungskosten seines früheren

Anwaltes Dr. Arnold Eisler.

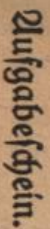
19. 11. 1900

Herr Dr. Arnold E i s l e r hat mich wegen Aufwertung einer mir von den übrigen Erben nach meinem verstorbenen Vater J a k o b K r a u s zu zahlenden Rente rechtsfreundlich vertreten. Ueber meinen Aufwertungsantrag war beim Bezirksgerichte Innere Stadt zur G. Z. Nr V 172/24 ein Verfahren nach dem Familiengläubigergesetz durchgeführt worden.

Auf mein Ersuchen, mir seine Honorarnote für die Vertretung zuzusenden, hat Herr Dr. Arnold E i s l e r 100.-- S in Rechnung gestellt, die mir nach Rücksprache mit meinem jetzigen Anwalte Dr. Oskar S a m e k, in Anbetracht der durch Herrn Dr. Arnold E i s l e r aufgewendeten Mühe, als zu gering berechnet erschienen. Ich habe sohin Herrn Dr. Arnold E i s l e r den Betrag von 500.-- S als Honorar übersendet und ihm anheim gestellt, den Mehrbetrag einem wohltätigen Zwecke zuzuführen. Herr Dr. Arnold E i s l e r hat mir jedoch den Betrag von 400.-- S wieder zurückgestellt und erklärt, dass seine Kosten tatsächlich nur 100.-- S betragen. Da ich aber der Ansicht bin, dass mit diesem Betrag die Mühe des Herrn Dr. Arnold E i s l e r, nicht entsprechend honoriert ist und ich den vollen ihm gebührenden Betrag, wenn er dessen Annahme verweigert, einem wohltätigen Zweck zuführen will, bitte ich die Niederösterreichische Anwaltskammer, die Höhe des Honorars des Herrn Dr. Arnold E i s l e r für die Vertretung in der Rechts-sache Nr V 172/24 des Bezirksgerichtes Innere Stadt zu bestimmen und mir zu Händen meines Anwaltes Dr. O s k a r S a m e k bekanntzugeben.

K a r l K r a u s .

exp. am 3. III. 27



ഭേദഗണിതം:

Dr.

2235

am

Albion. Don't take much account

**Besonderer
Vermerk:**

Wert		Gehalt		Machnahme		Gebühr	
S	g	kg	g	S	g	S	g





Wien

B.

Herr Karl Kraus hat mit seiner durch Herrn Rechtsanwalt Dr.Oskar Samek eingebrachten Eingabe depr.4.III.1927 angesucht, die Herrn Dr.Arnold Eisler, Rechtsanwalt in Wien für die Vertretung des Herrn Karl Kraus in Angelegenheit der Aufwertung einer Rente nach Herrn Jakob Kraus gebührenden Kosten zu bestimmen, da der von Herrn Dr.Eisler angesprochene Kostenbetrag von S 100.- dem Herrn Einschreiter zu gering erscheine und er den vollen dem Anwalte gebührenden Betrag bezahlen, eventuell den von diesem nicht angenommenen Teilbetrag einem wohltätigen Zweck widmen wolle.

Der Ausschuss ist nur im Falle einvernehmlichen Ansuchens des Anwaltes und der zur Kostenzahlung verpflichteten Partei zur Kostenbestimmung befugt.

Herrn Dr.A.Eisler wird es anheimgegeben, sich der Kostenbestimmung durch den Ausschuss zu unterwerfen; zustimmendenfalls wolle ein Kostenverzeichnis vorgelegt werden.

Wien, am 22.März 1927

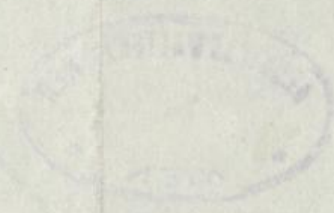
Der Ausschuss der Rechtsanwaltskammer in Wien.



A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Dr. Kautsky", written over a horizontal line.

Herrn Dr.Oskar Samek
Rechtsanwalt in Wien.

Herr Karl Kraus hat mit seiner durch Herrn Rechtsanwalt
Herr Dr. Oskar Zamek eingeschickten Klage vom 1.11.1926
angezeigt, die Herr Dr. Oskar Zamek, Rechtsanwalt in Wien
für die Vertretung des Herrn Karl Kraus in Angelegenheit
der Fortsetzung einer Forderung Herrn Jakob Kraus gebührend
den Kosten zu bestreiten, da der von Herrn Dr. Oskar Zamek
angeforderte Kostenbetrag von 2.100,- dem Herrn Rechtsanwalt
zu gering erscheine und er den vollen der Angeklagte gebührend
den Betrag bezahlen, eventuell den von Herrn Kraus nicht ange-
nommenen Teilbetrag eines schlichtigen Bescheid widerlegen.
Der Abschluss ist nur im Falle einer vorläufigen An-
nahme des Anwaltes und der zur Kostenzahlung verpflichteten
den Parteien vorzulegen.
Herr Dr. Oskar Zamek ist es anzuempfehlen, sich der
Kostenbestimmung durch den Abschluss zu unterziehen, in-
dem er den Kostenvermerk vorlegt, welches
Herr Dr. Oskar Zamek 1926
Der Abschluss der Rechtsangelegenheit ist in Wien.



Herr Dr. Oskar Zamek
Rechtsanwalt in Wien

Haus - Dr. Oskar Zamek

3. März 1927

Abschrift.

An den

Ausschuss der Rechtsanwaltskammer

W i e n .

Mit dem Beschluss 835/27 vom 22. März 1927 wurde mir von der Eingabe des Herrn Karl Kraus Kenntnis gegeben, mit welcher Herr Karl Kraus die Bemessung der mir für seine Vertretung in einer Rentenaufwertungssache gebührenden Vertretungskosten verlangt.

Ich kann zu meinem Bedauern den Wunsch des Herrn Karl Kraus, die Kostenbestimmung durch die Vorlage eines Kostenverzeichnisses an den Ausschuss der Rechtsanwaltskammer zu ermöglichen, nicht erfüllen, weil ich mangels der erforderlichen Kanzleiaufzeichnungen gar nicht mehr imstande bin, ein solches Kostenverzeichnis zu rekonstruieren. Ich habe meinen Kostenanspruch nach eigener Einschätzung des Wertes meines für Herrn Karl Kraus besorgten anwaltlichen Tätigkeit mit einem Pauschalbetrage von S 100.- berechnet. Ich kann auch bei nochmaliger Überprüfung dieser Berechnung zu keiner anderen Ziffer kommen und halte die Behauptung des Herrn Karl Kraus, dass mein Kostenanspruch im Verhältnis zu der geleisteten Tätigkeit zu gering sei und dass ich Herrn Karl Kraus durch die Ansetzung eines so geringen Kostenbetrages die Möglichkeit nehme, mir das volle meiner Tätigkeit entsprechende Honorar zu bezahlen, nicht für begründet.

Ich wäre jedoch dem löbl. Ausschuss sehr dankbar, wenn er Herrn Karl Kraus die Anregung zukommen liess, diese Auseinandersetzung über das gerechte Ausmass der mir gebührenden Vertretungskosten damit abzuschliessen, dass der Kostenbetrag, den Herr Kraus mir über meine Kostenforderung hinaus zuwenden will, demselben wohltätigen Zwecke ge-

an den

widmet wird, dem ich den mir gebührenden von Herrn Kraus
bezahlten Kostenbetrag von S 100.- zukommen liess.

Wien, am 2. April 1927.

Br. Arnold Eisler m.p.

von der Abgabe des Herrn Karl Kraus Kenntnis gegeben, mit
welcher Herr Karl Kraus die Bemessung der mir für seine
Veranstaltung in einer Kostenberechnung vorgelegten Ver-
rechnungskosten verlangt.

Ich kann zu meinem Bedauern den Wunsch des Herrn
Karl Kraus, die Kostenbestimmung durch die Vorlage eines
Kostenvergleichs an den Ausschuss der Reichsanstalt
zu ermöglichen, nicht erfüllen, weil ich mangels der erfor-
derlichen Kanäle nicht in der Lage bin, eine solche
ein solches Kostenvergleich zu rekonstruieren. Ich habe
jedoch Kostenberechnungen nach dem besten Wissen und
Glauben für Herrn Karl Kraus berechnen lassen. Ich kann
mit einem Kostenvergleich von S 100.- versetzen. Ich kann
auch bei noch weiterer Überlegung dieser Berechnung zu keinen
anderen Ziffern kommen und bitte die Behauptung des Herrn
Karl Kraus, dass mein Kostenvergleich im Verhältnis zu der
geleisteten Tätigkeit zu gering sei und dass ich Herrn Karl
Kraus durch die Ansetzung eines so geringen Kostenbetrags
die Möglichkeit nehme, mir das volle meiner Tätigkeit ent-
sprechende Honorar zu bezahlen, nicht für begründet.
Ich wäre sehr dankbar, wenn
Herr Karl Kraus die Anrechnung zu seinen Gunsten, diese
Anrechnung über das gesamte Einkommen der mir ge-
hörenden Vertreterkosten damit abschließen, dass der
Kostenbetrag, den Herr Kraus mir über meine Kostenoberung
hinans zuwenden will, demselben vorliegenden Zwecke ge-



13. Apr 1927

Handwritten signature: Arnold Eisler

835/27

B.

Herrn Karl Kraus wird zu Händen seines Vertreters Herrn Rechtsanwalt Dr.Oskar Samek eine Abschrift der von Herrn Rechtsanwalt Dr.Arnold Eisler erstatteten Äusserung depr.5.IV.1927 zur Kenntnissnahme übermittelt.

Nach Inhalt dieser Äusserung besteht für den Ausschuss nicht die Voraussetzung für eine Begutachtung des Kostenanspruches.

Wien, am 5.April 1927

Der Ausschuss der Rechtsanwaltskammer in Wien.

Herrn Dr.Oskar Samek
Rechtsanwalt in Wien.



835/27

Hr.

Herrn Karl Kraus wird zu liegen seines Vertreters
Herrn Rechtsanwalt Dr. Oskar Samex eine Abschrift der von
Herrn Rechtsanwalt Dr. Arnold Hiesler erstellten Aussage
best. d. IV. 1937 zur Kenntnisnahme übermittelt.

Nach Inhalt dieser Aussage besteht für den Ansuchen
nicht die Voraussetzung der Begleichung des Kosten-
anspruches.

Wien, am 3. April 1937

Der Ansuchen der Rechtsanwaltskammer in Wien.

Herrn Dr. Oskar Samex
Rechtsanwalt in Wien.



G. Z. 835/27

AUSSCHUSS
DER RECHTSANWALTSKAMMER IN WIEN

Eingelangt am 3. JUN. 1927

mit Beilagen

An die

Rechtsanwaltskammer

Wien.

Karl Kraus,

Schriftsteller

in Wien III., Hintere Zollamtsstrasse 3

durch:

1 fach

Mit Bescheid vom 5. April 1927
wurde mir zu Händen meines Anwaltes Dr. Oskar S a m e k eine
Abschrift der von Herrn Rechtsanwalt Dr. Arnold E i s l e r
erstatteten Aeusserung vom 2. April 1927 zur Kenntnis ge-
bracht. Ich teile mit, dass ich den von Herrn Rechtsanwalt
Dr. Arnold E i s l e r zurückgewiesenen Kostenbetrag von
S 400.-- Bedürftigen zugewendet habe.

Karl K r a u s .



Betr. Kraus - Dr. Eisler
/Familierente/
exp. am 2. Juni 1927. ✓

RECHTSANWALTSKANZLEI
Dr. OSKAR SAMEK
WIEN, I. SCHOTTENRING Nr. 14

20

44/2136

Karl

I

~~Kraus~~

~~Familienrente~~



44/2136

K a r l K r a u s - Dr. Eisler - Familienrente.

Korrespondenz Karl Kraus mit seinem früheren Anwalt Dr. Eisler über die Kosten seiner Intervention in Sachen Kraus-Familienrente. Dr. Eisler bestimmt die Kosten mit S 100.-- die aber Karl Kraus als zu gering erscheinen. Er sendet ihm S 500.-- ein, doch werden von Dr. Eisler nur S 100.-- akzeptiert und auch diese einem wohltätigen Zweck zugeführt. Kraus ersucht die Rechtsanwaltskammer um die Bestimmung der Kosten, diese kann das aber nur im Einverständnis mit Dr. Eisler machen. Dr. Eisler lässt Karl Kraus sagen, er möge die S 100.-- übersteigende Summe wohltätigen Zwecken zuführen.



